



Frauen Notruf

Beratungs- & Fachzentrum
sexuelle und häusliche Gewalt

BISS Hauptstelle Göttingen

2024 - Besonderheiten und Spezielles

Auch im Jahr 2024 hat die BISS Hauptstelle Göttingen den proaktiven Ansatz in Stadt und Landkreis gemäß unserem Konzept umgesetzt.

Nach welchem Konzept wir 2024 gearbeitet haben und was die BISS grundsätzlich an Angeboten vorgehalten hat, entnehmen Sie bitte der **Beschreibung auf unserer Homepage** www.frauen-notruf-goettingen.de unter „Wer wir sind – Angebot und Konzept“.



Im Folgenden gehen wir lediglich auf Spezifika und besondere Maßnahmen in 2024 ein.

1. Beratung und Unterstützung

1.1 Immer mehr Fälle bei gleichem Personal ¹

2024 sind die Fallzahlen der BISS erneut deutlich – um 8% - gestiegen.

Allein um die über 600 Frauen, zu denen wir ein Polizeiprotokoll erhalten hatten, zu erreichen, wurden 587 Briefe in zweiundzwanzig Sprachen verschickt und es erfolgten knapp 1.200 Versuche telefonisch und schließlich per SMS Kontakt zu ihnen aufzunehmen. Zusätzlich zu über 600 proaktiven Fällen mit betroffenen Frauen haben sich 125 Frauen als Selbstmelderin an die BISS gewandt.

Die Zahl der Fälle mit betroffenen Männern ist - nach dem Clearing - seit Jahren bei rd. 80 Fällen nahezu unverändert.

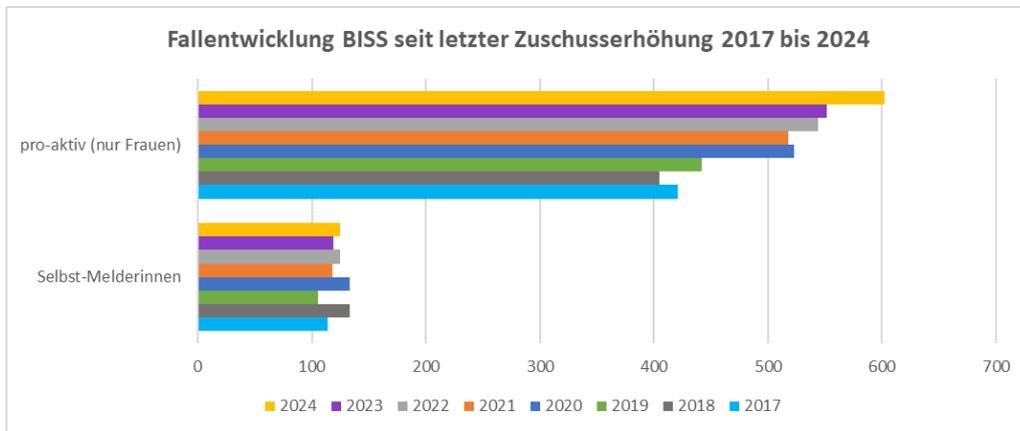
Es haben jedoch nicht nur die Fallzahlen zugenommen.

Auch der **Beratungsaufwand pro Fall ist weiter sehr viel größer, als er vor drei, vier Jahren war.** Es ist deutlich, dass die Klientel in Folge der großen gesellschaftlichen (Welt-) Krisen deutlich belasteter und häufig davon retraumatisiert ist, viele stecken in Multiproblemlagen, die Gewalt ist massiver geworden und das an sich gute und wichtige Hochrisikomanagement fordert ebenfalls erheblich Kapazität.

Die **Mehrbelastung** ist für die BISS nicht mehr zu bewältigen. Im Vergleich zu 2017, dem Jahr, in welchem das Land Niedersachsen den Zuschuss für BISS letztmalig erhöht hat, sind die **Fallzahlen um ein Drittel (!!!) gestiegen** – und dabei sind die unten genannten Fälle (s. 1.2), für die die BISS gar nicht zuständig ist, noch nicht einmal mitgezählt.

¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Partnerschaftsgewalt sowie andere geschlechtsbezogene häusliche Gewalt.

Dem Mehr an Fällen stehen eingefrorene Zuschüsse und damit stagnierende personelle Ressourcen gegenüber. Heißt: die enorme Mehrarbeit musste mit denselben, ohnehin viel zu knappen personellen Ressourcen bewältigt werden!



Hier mag entgegnet werden, dass dank der Einzelfallfinanzierung proportional zu den Fällen auch der Zuschuss steigt. Das stimmt, jedoch wird die Erhöhung stets von den Kostensteigerungen absorbiert. So sind von 2017 - 2024 allein Lohnkosten um 29% angestiegen, die allgemeine Preissteigerung lag bei 25,6%.. Für zusätzliches Personal bleibt da kein Geld übrig.

Dass die BISS in 2024 dennoch gute Arbeit leisten und viele gewaltbetroffene Frauen unterstützen konnte, war nur mit vielen **Überstunden, Arbeitsverdichtung bis zum Umfallen und Einschränkungen bei Öffentlichkeitsarbeit und Prävention möglich**. Außerdem war die BISS Göttingen 2024 in der glücklichen Situation, dass der Frauen-Notruf e.V., der Träger der BISS ist, aufgrund einer kommunalen Zuschusserhöhung einen Teil der Mehrarbeit bei BISS abfangen konnte.

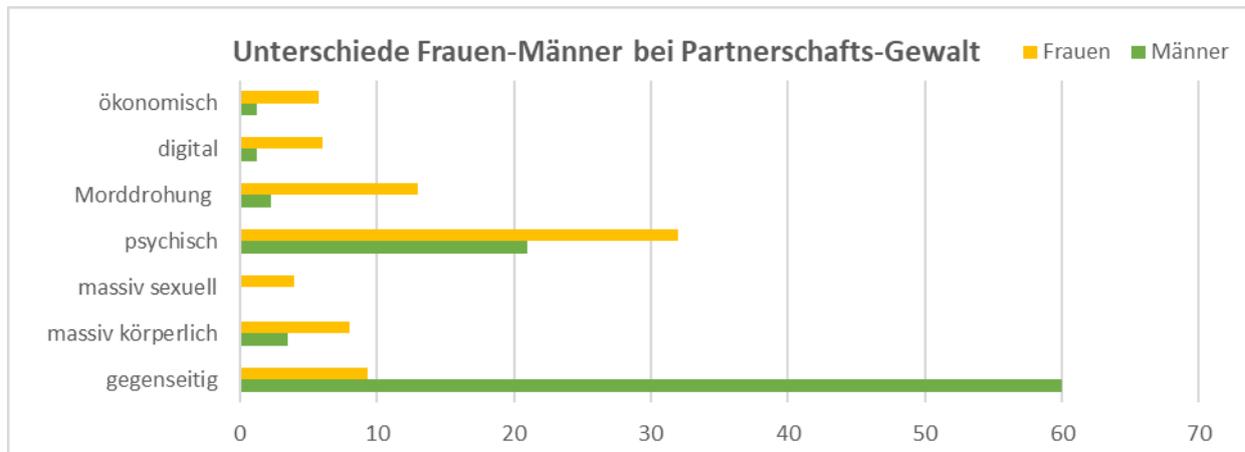
Zur Sicherung und Bewältigung der Aufgaben der BISS wird dringend eine Erhöhung der Personalkapazitäten – sprich eine **deutliche Erhöhung der Zuschüsse des Landes Niedersachsen benötigt!** Nur dann kann die Grundversorgung nebst den sich stetig erweiternden Aufgaben und Problemfeldern bewältigt werden.

1.2 Clearing: Männer als Betroffene von Partnerschafts-Gewalt

Obwohl die BISS als „Maßnahme gegen Gewalt an Mädchen und Frauen“ finanziert wird, erhält sie auch Polizeiprotokolle zu Einsätzen, die Männer als Geschädigte häuslicher Gewalt ausweisen. Dies ist für die BISS wichtig, denn nur so kann sie adäquate Einschätzungen konkreter Gewaltvorkommnisse, zu denen sie Hilfe bieten soll, vornehmen sowie weitergehende Eindrücke zur Dynamik häuslicher Gewalt und dem gesellschaftlichen Umgang damit gewinnen und zur Optimierung der Interventionskette beitragen.

Hervorzuheben ist, dass es in der **überwiegenden** Zahl der Protokolle mit männlichen Geschädigten **nicht** um Partnerschaftsgewalt, sondern um **andere Gewaltformen** ging, wie etwa streitende Brüder oder Söhne, die ihre Väter schlugen. Für diese Fälle ist die BISS grundsätzlich nicht zuständig (s. 1.3).

Die Protokolle, die Männer als Opfer von **Partnerschafts-Gewalt** auswiesen, zeigen bedeutsame Unterschiede zu den Protokollen mit weiblichen Opfern:



Auffällig ist zum einen, dass die Gewalt, die die Männer erfuhren, im Schnitt **deutlich weniger massiv oder gar lebensbedrohlich** war als die Gewalt, die Frauen angetan worden ist.

Zum anderen sticht besonders der hohe Anteil sogenannter „gegenseitiger Gewalt“ in den Männer-Protokollen hervor. Unsere Daten sowie die Gespräche mit betroffenen Frauen zeigen, dass Fällen sog. ‚gegenseitiger Gewalt‘ zumeist nicht ein wirkliches gegenseitiges Gewaltgeschehen zugrunde liegt, sondern sich hier **Frauen lediglich nach (lang erlittener und massiver) Gewalt zur Wehr setzen**.

Dennoch werden sie ebenso wie der Partner als Gewaltausübende klassifiziert. Das hat für die Betroffenen zum Teil schwerwiegende Konsequenzen. Zum Beispiel wird dadurch das Erwirken eines Schutzes, die Aufnahme in ein Frauenhaus oder der Erhalt des Sorgerechts wesentlich schwieriger, von den psychischen Auswirkungen ganz zu schweigen.

Bei Fällen, in denen unser Clearing eindeutig ergab, dass sich eine Person – in der Regel die Frau – lediglich gegen einen Gewalttäter – in der Regel einen Mann - gewehrt hat, haben wir nur die ursprünglich angegriffene Person in der Statistik aufgenommen. Dennoch gehen wir davon aus, dass unter den 85 Fällen mit männlichen Betroffenen in der Statistik noch etliche sind, die lediglich zum „Opfer“ von Gegenwehr geworden sind.

1.3 Clearing: Fälle, für die die BJSS nicht zuständig ist

Seit die Polizei 2023 ihre Definition häuslicher Gewalt von Gewalt in (Ex-) Partnerschaften auf das große Feld **allgemeiner familiärer Gewalt** erweitert hat, wird die BISS nicht mehr nur über Einsätze zu Partnerschaftsgewalt oder andere geschlechtsbezogene Gewalt an Frauen informiert, sondern auch über Vorfälle wie z.B. sich prügelnde Geschwister oder Gewalt von Eltern an ihren Kindern, die **nicht zum Aufgabengebiet und Kompetenzbereich einer BISS gehören**.

2024 hat die BISS **weit über einhundert solcher Protokolle** erhalten, für die wir nicht zuständig waren. Diese Protokolle haben erheblich Arbeit verursacht. Sie mussten abgerufen, durchgelesen, bewertet und eingeordnet werden (Clearing). In vielen Fällen, in denen ein großer Hilfebedarf bestand, hat die BISS schließlich auch Briefe verschickt, in welchen wir über Hilfsangebote informiert haben.

Trotz der zusätzlichen Arbeit haben wir diese Fälle häuslich familiärer Gewalt **nicht in die BISS Statistik** des Landes aufgenommen und werden entsprechend nicht dafür finanziert.

Nach wie vor sind Frauen und Mädchen erheblich stärker von Gewalt betroffen als Männer. Daher ist eine Förderung für spezielle Maßnahmen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, wie sie die

Förderrichtlinie der niedersächsischen BISS festschreibt, notwendig und angemessen. Finden aber Fälle ‚allgemeiner familiärer Gewalt‘ Eingang in die Statistik ohne entsprechend kenntlich zu sein, verfälschen sie das Bild geschlechtsbezogener Partnerschaftsgewalt und leisten populistischen Thesen, wonach es keine besondere Gewaltbetroffenheit von Mädchen und Frauen gibt, Vorschub. Mit ggf. fatalen Folgen.

Das Clearing, für welchen Fall die BISS zuständig ist oder nicht, ist sehr zeitintensiv. Dennoch muss diese Einordnung weiter bei den BISS liegen. Es alternativ den Streifenbeamt:innen im Einsatz zu überlassen, ist nicht sinnvoll, denn die Erfahrung zeigt, dass dann auch sehr viele der Fälle, für die BISS eigentlich da und richtig ist, nicht weitergeleitet werden.

Für das Clearing brauchen die BISS zusätzliche Kapazitäten, heißt mehr finanzielle Ressourcen!

1.4 Beratungsarbeit: besondere Themen, Aufgaben, Prozesse

Die BISS Arbeit steht und fällt mit der **proaktiven Kontaktaufnahme**. Neben knapp 600 Briefen, die wir dazu verschickt haben, erfolgten rd. 1200 (!) Versuche, die Betroffenen telefonisch zu erreichen. Darüber hinaus haben wir seit 2023 etabliert, Betroffenen per SMS - auch mehrsprachig - Informationen über die BISS zu senden. Dies ist neben dem Verschicken von Briefen die einzige Möglichkeit zu Betroffenen, mit denen wir keine gemeinsame gesprochene Sprache haben, in Kontakt zu treten. Aber auch deutschsprechende Betroffene waren so häufig besser zu erreichen als über Telefonanrufe.

Für die Briefe, die die BISS nach Polizeieinsätzen versendet, haben wir 2024 in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro des Landkreises Göttingen einen *Flyer mit Informationen zur Antragsstellung nach dem Gewaltschutzgesetz* erstellt. Ab 2025 wird er u.a. den Briefen der BISS beiliegen.

Die BISS erreichte weiterhin sehr gut betroffene Frauen mit **Migrationshintergrund** sowie geflüchtete Frauen. Sie machten über 40% der Betroffenen aus, wobei kein Unterschied zwischen der proaktiven und Komm Struktur bestand.

Viele Betroffene mit Migrationshintergrund benötigten **Verdolmetschung**. Bei spontanen Beratungen leisteten Übersetzungsapps hervorragende Dienst, ansonsten zogen wir professionelle Dolmetscherinnen hinzu – entweder vor Ort über ein Übersetzungsbüro oder per Telefon über SAVD „Worte helfen Frauen“. Wir schätzen deren professionelle und unbürokratische Buchung diverser Sprachmittler:innen sehr.

Beratungen mit Dolmetscherinnen sind im Beratungsstellenalltag **aufwendig** und erfordern hohen Organisations- und Zeitaufwand. Die triadische Beratung selbst ist besonders herausfordernd, da trotz Sprachbarrieren und Schamgefühlen eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden muss.

Nach wie vor sind **Probleme beim Umgangs- und Sorgerecht** nach häuslicher Gewalt ein dominierendes und schwieriges Thema.

Viele Frauen scheuen zu Recht die Trennung von einem gewalttätigen Partner, wenn sie Kinder haben. Denn oft steht die Drohung der Täter im Raum „Ich nehme Dir die Kinder weg!“ oder „Beim Umgang mache ich Dich fertig!“. Trotz der Forderung der Istanbul Konvention, dass die Sicherheit der Frauen und Kinder Vorrang vor dem Umgangsrecht haben sollte, sieht die Realität zumeist gänzlich anders aus. Immer wieder wird die Ausübung des zugesprochenen Umgangsrechts durch den gewalttätigen Expartner zum Einfallstor für Machtdemonstration, Demütigung und Gewalt. Zudem ist problematisch, dass viele Familienrichter*innen zu Häuslicher Gewalt und deren Folgen für die Frauen und Kinder wenig Fachwissen zu haben scheinen, so dass die Betroffenen und ihre Kinder in diesen Verfahren erneute psychische Gewalt erleben (z.B. Stichwort „Bindungsintoleranz“, PAS).

Gewaltbetroffene Frauen, die Probleme im Umgangs- und Sorgerechtsverfahren haben, benötigen längerfristige Unterstützung, für die **die BISS als Erstberatungsstelle keine Kapazitäten** hat. Für die nötige weitergehende Unterstützung wurden die Betroffenen weiterverwiesen. Viele von ihnen dockten im Frauen-Notruf an.

In den Beratungen registrierten wir eine weiter zunehmende Betroffenheit von **Gewalt, die mittels digitaler Medien** verübt bzw. fortgesetzt wurde. Digitale Gewalt hat die BISS standardmäßig in Betracht gezogen und ggf. überprüft. Für persönliche Beratungen wurden Sicherungsmaßnahmen wie etwa die ortungs- und abhörsichere Verwahrung von Handys ergriffen. Für das Überprüfen von Handys auf Spyware oder die Sensibilisierung und Schulung der Klientinnen für einen sichereren Umgang mit digitalen Geräten, sozialen Medien und Internet hat die BISS betroffene Frauen an den Frauen-Notruf verwiesen.

Seit der Implementierung in 2023 hat die BISS zusammen mit dem Frauen-Notruf e.V. maßgeblich an der Verstetigung des Verfahrens zum **Hochrisikomanagement** als weiteres Instrument zur Prävention von Gewalt-Eskalationen und Femiziden in Stadt und Landkreis Göttingen mitgearbeitet. Das Hochrisikomanagement umfasst vierteljährliche geplante Sitzungen zum Austausch und Fallbesprechung mit diversen Einrichtungen aus dem Hilfesystem wie Polizei, Jugendamt, Frauenhaus, Opferhilfe Staatsanwaltschaft, Täterberatung. Darüber hinaus sieht das Konzept vor, dass bei akuter Gefahr spontan Treffen einberufen werden.

2024 hatte die BISS **so viel wie noch nie mit Fällen zu tun, in denen sehr akute Tötungsgefahr bestand**. Die umfassende Arbeit, die in solchen Situationen geboten ist, **übersteigt bei Weitem die geringen Ressourcen der BISS!** Nur durch die enge Anbindung an den Frauen-Notruf konnten diese hochgefährdeten Frauen gut unterstützt werden. U.a. haben unsere Mitarbeiterinnen dazu rund zehn außerordentliche Risikokonferenzen einberufen, moderiert und protokolliert.

Sehr einschneidend für die Arbeit der BISS und den Frauen-Notruf war ein erneuter **Femizid** in Göttingen – der dritte in fünf Jahren. Ein Mann hat seine Expartnerin vor den Augen der gemeinsamen Kinder erstochen. Der Mord triggerte viele Klientinnen und löste – nicht nur bei ihnen, sondern auch weit darüber hinaus – Betroffenheit und Ängste aus. In Beratungen wie auch im Netzwerk wurden die mit dem Femizid verbundenen Ängste und Fragen noch viele Wochen nach dem Femizid mit unseren Mitarbeiterinnen geteilt und erörtert.

Da wir in der BISS und im Frauen-Notruf täglich mit dem Risiko konfrontiert sind, dass die Gewalt an Frauen zum Tode führt und dieser letztlich nur die Spitze des Eisberges ist, war der Femizid auch für die Mitarbeiterinnen eine Zäsur.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Aufgrund des enorm hohen Fallaufkommens blieb der BISS **noch weniger Kapazität** für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als ohnehin. Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Prävention erfolgten daher überwiegend **im Huckepackverfahren mit dem Frauen-Notruf e.V.**

So war die BISS über den Frauen-Notruf etwa auf Instagram präsent, bei Redebeiträgen zum Fahne hissen zum 25.11., bei Beratungsstellenrallys und bei Informationsständen in der Göttinger Innenstadt und Märkten der Möglichkeiten.

Darüber hinaus haben der Frauen-Notruf Göttingen und die BISS den **Fachtag** ‚Perspektivwechsel - Betroffene, Tatpersonen und Fachkräfte im Kontext von Partnerschaftsgewalt‘ des ‚Netzwerkes Häusliche Gewalt Region Göttingen‘ aktiv mitgestaltet. Neben der Beteiligung an Konzeption und

Organisation haben unsere Mitarbeiterinnen einen Vortrag zum Thema ‚Ambivalentes Verhalten von betroffenen Frauen nach Partnerschaftsgewalt‘ gehalten.

Der oben erwähnte **Femizid** (1.4) hat kurzzeitig für viel öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Partnerschaftsgewalt geführt. Als Frauen-Notruf e.V. und über die Beteiligung am Göttinger Netzwerk gegen Femizide wurde in der Folge eine Kundgebung und eine Gedenkveranstaltung mitorganisiert sowie Pressearbeit geleistet.

3. Netzwerken

Im Bereich der Vernetzung gestalteten und beteiligten wir uns in der Stadt und dem Landkreis Göttingen in drei **Arbeitskreisen**, die jeweils bis zu viermal im Jahr stattfanden.

Die AKs bilden gemeinsam das **Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen**. Dies ist ein Zusammenschluss regionaler Arbeitskreise sowie weiterer assoziierter Kooperationspartner*innen mit dem Ziel auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung ein gemeinsames Verständnis Häuslicher Gewalt zu erreichen, eine verbindliche Zusammenarbeit zu fördern sowie Synergieeffekte zu nutzen und Impulse für Verbesserungen zu initiieren.

Sehr bewährt hat sich die 2023 gegründete ‚**Steuerungsgruppe für die Arbeit gegen geschlechtsbezogene Gewalt in der Region Göttingen**‘ mit den beiden Mitarbeiterinnen der Istanbul-Konventionsstellen von Stadt und Kreis Göttingen, der Präventionsbeauftragten der Polizei Göttingen, der BISS Osterode sowie der BISS/Frauen-Notruf Göttingen. Mit der Steuerungsgruppe ist eine gute Struktur geschaffen, die die Arbeitskreise des Netzwerks Häusliche Gewalt koordiniert, deren Inhalte und Treffen plant. Darüber hinaus organisiert sie auch größere Aktionen wie etwa jährlich einen Fachtag (s. 2.) oder eine Ausstellung zu sexualisierter Gewalt Ende 2025.

Gute Arbeit erfordert Kooperation und diese muss gepflegt werden! Daher haben auch 2024 ‚Huckepack‘ mit dem Trägerverein **etliche Austauschtreffen** stattgefunden: mit dem Frauenhaus, Wege ohne Gewalt e.V. (WoGe), Rolling Safespace (Rosa), dem Projekt Teilhabe und Arbeit für Familien (TAfF+), der Opferhilfe Göttingen, mit einer Fachanwältin für Familienrecht sowie mit einem Therapeutinnen-Zirkel mit Traumaschwerpunkt.

Im Berichtsjahr lag zudem ein besonderer Schwerpunkt auf der Vertiefung der **Kooperation mit den Polizeibeamt*innen** der PI. So haben Mitarbeiterinnen der BISS/der Frauen-Notruf zweimal Einsatzstreifendienste zu dem Thema ‚Gewalt in Partnerschaften‘ geschult. Außerdem wurden Auszubildende der Polizeiakademie Hann. Münden im Rahmen des Campustages beschult und sensibilisiert. Zusätzlich gab es ein Austauschtreffen mit der neuen Polizeipräsidentin Frau Wulff-Bruhn der Polizeidirektion Göttingen.

Auf **BISS interner Ebene** trafen wir uns regelmäßig in einem **regionalen BISS-Arbeitskreis** mit den BISSen Osterode, Northeim, Goslar sowie viermal in der sog. **BISS-LAG** niedersachsenweit. Die Treffen dienen dem Fachaustausch, der Qualifizierung und Qualitätssicherung unserer Arbeit. Eine Mitarbeiterin der BISS Göttingen ist wie auch schon in den Jahren zuvor als Sprecherin für die nds. BISSen mandatiert:

Sprecherin der BISS-LAG

In der Funktion als eine von zwei Sprecherinnen für die BISSen in Niedersachsen war 2024 eine Mitarbeiterin der BISS Göttingen für **Lobbyarbeit auf Landes- und Bundesebene** zuständig.

Dazu nahmen die Sprecherinnen an den vierteljährlichen Treffen des bundesweiten BUKO-Beirates teil und organisierten das bundesweite Treffen der Interventionsstellen mit. Des Weiteren fanden diverse

Treffen mit der **Landeskoordinatorin** Häusliche Gewalt sowie mit Mitarbeiterinnen des **Ministeriums** zum Austausch und zur Besprechung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Landesebene statt.

Zusätzlich zur Lobbyarbeit nahmen die BISS-Sprecherinnen besondere mehr nach innen gerichtete Aufgaben für die niedersächsischen BISS wahr. Sie verwalteten und organisierten sie den niedersächsischen **Emailverteiler** der BISS, beantworteten deren Anfragen und **organisierten die Treffen** der BISSLAG in Hannover.

Im Zuge der geänderten Handreichung der Polizei und der erweiterten bundesweiten Definition von häuslicher Gewalt führten die Sprecherinnen eine **statistische Umfrage** bei den niedersächsischen BISS durch, wie häufig es sich in Fällen sogenannter gegenseitiger Gewalt tatsächlich um einseitige Gewalt handelt, gegen die sich die betroffene Frau (in Notwehr) lediglich gewehrt hat.

Schließlich bildeten die Sprecherinnen in zwei digitalen Treffen der BISS Niedersachsen die **Kolleginnen fort zu den Themen**: ‚Zugang von älteren Frauen zum Gewaltschutzgesetz und Unterstützungsangebot‘ und ‚Umgang und Haltung zu BISS-Protokollen mit eindeutig nicht geschlechtsbezogener Gewalt‘. Diese digitalen Treffen dienten zudem der **Einarbeitung** neuer Kolleginnen und dem Austausch von Erfahrungen und Wissen durch Fallbesprechungen.

Dank des Zuschusses für die Arbeit der BISS Sprecherinnen konnte diese Tätigkeit zumindest teilweise zusätzlich zur eigentlichen BISS Arbeit geleistet werden und ging nur zum Teil auf Kosten von insbesondere Beratungskapazität.

4. Qualitätssicherung

Neben der *Orientierung an den Ethikrichtlinien und Qualitäts-Standards* des bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) erfolgte die Sicherung der Qualität der Arbeit über

- Wöchentliche Intervision und regelmäßige Supervision
- Fachaustausch im Netzwerk
- Teilnahme am Fachtag ‚Perspektivwechsel. Betroffene, Tatpersonen und Fachkräfte im Kontext von Partnerschaftsgewalt‘
- Teilnahme an der 2-tägigen Fachtagung ‚Betrifft: Häusliche Gewalt‘ zum Thema Femizide

Darüber hinaus profitierte die Qualität der BISS-Arbeit natürlich besonders von dem Fachaustausch mit dem Trägerverein Frauen-Notruf sowie den Fortbildungen, die die Mitarbeiterinnen im Rahmen ihrer Tätigkeit im Frauen-Notruf besuchten, u.a zu digitaler Gewalt, Dissoziativer Identitätsstörung, Gender und Crime, Trauma und Sexualität, PEP (Methode zur therapeutischen Unterstützung) und berufsbegleitenden Weiterbildungen zu Systemischer Therapie und Traumazentrierter Fachberatung.